

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/27317 –

Freiwillige Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Rente ausbauen, anstatt die gescheiterte Riester-Rente weiter zu fördern

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass das Drei-Schichten-Modell der Alterssicherung und insbesondere die Riester-Rente gescheitert seien. Die Versicherten würden seitdem aufgefordert, die Rentenlücke durch private und betriebliche Vorsorge auszugleichen. Die paritätische Finanzierung der Alterssicherung sei über Bord geworfen worden; über staatliche Zulagen, steuerliche Einsparungsmöglichkeiten und die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung werde seitdem die zusätzliche und meist kapitalmarktorientierte Vorsorge massiv mit Steuergeldern subventioniert. Riester-Renten und viele Formen kapitalgedeckter Betriebsrenten seien aber weder aus verbraucherpolitischer Sicht (Kostenstruktur, mangelnde Transparenz sowie hohe Komplexität) noch aus ökonomischer oder aus verteilungspolitischen Gesichtspunkten dazu geeignet, ein nach dem Umlageverfahren organisiertes Pflichtversicherungssystem zu ersetzen.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem unter anderem die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung abgeschafft sowie die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge eingestellt und die frei werdenden Finanzmittel für Leistungsverbesserungen, zum Beispiel für den Solidarausgleich, in der gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt werden. Für die bereits eingezahlten Eigenbeiträge und die erhaltenen Riester-Zulagen sei Vertrauensschutz zu gewähren. Sparerinnen und Sparer mit geförderten privaten Altersvorsorgeverträgen sollten das Recht erhalten, das bisher im Kapitaldeckungsverfahren angesparte Kapital (Beiträge, staatliche Zuschüsse und Zinsen) freiwillig in die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung zu überführen, sodass dadurch Anwartschaften auf ihrem persönlichen Rentenkonto bei der Deutschen Rentenversicherung entstünden. Die Wechselkosten des Riester-

Vertrages seien auf ein sachlich gebotenes Minimum zu begrenzen. Allen gesetzlich Rentenversicherten sowie deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern solle zudem vom 1. Juli 2021 an die Möglichkeit eröffnet werden, bereits ab dem vollendeten 40. Lebensjahr freiwillige Zusatzbeiträge (§ 187a SGB VI) in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Außerdem sollte die Möglichkeit der Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen für Ausbildungszeiten (§ 207 SGB VI) bis zur Vollendung des 50. Lebensjahrs verlängert werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/27317 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Matthias W. Birkwald
Stellvertretender Vorsitzender

Ralf Kapschack
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Ralf Kapschack

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/27317** ist in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. April 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Da das Drei-Schichten-Modell der Alterssicherung und insbesondere die Riester-Rente gescheitert seien, gelte es, die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung abzuschaffen und die staatliche Subventionierung der Riester-Rente zu beenden. Hierdurch freiwerdende Finanzmittel seien für Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Für bereits eingezahlte Eigenbeträge und die erhaltenen Zuschüsse sei Vertrauensschutz zu gewähren. Sparerinnen und Sparer mit geförderten privaten Altersvorsorgeverträgen sollten das Recht erhalten, das bisher im Kapitaldeckungsverfahren angesparte Kapital (Beiträge, staatliche Zuschüsse und Zinsen) freiwillig in die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung zu überführen, so dass dadurch Anwartschaften auf ihrem persönlichen Rentenkonto bei der Deutschen Rentenversicherung entstünden. Die Wechselkosten des Riester-Vertrages seien auf ein sachlich gebotenes Minimum zu begrenzen. Um eine attraktive Möglichkeit der zusätzlichen Absicherung fürs Alter zu schaffen, gelte es, die Möglichkeiten, freiwillige Zusatzbeiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten, auszubauen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Finanzausschuss** und der **Haushaltsausschuss** haben den Antrag auf Drucksache 19/27317 in ihren Sitzungen am 9. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/27317 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass dem Antrag eine grundsätzliche Ablehnung der kapitalgedeckten Vorsorge zugrunde liege. Er beginne zudem mit einer völlig falschen Darstellung, denn die gesetzliche Rente sei noch nie lebensstandardsichernd gewesen. Mit der Riester-Rente sei zudem die paritätische Finanzierung der Rente nicht aufgehoben worden. Bei der Riester-Rente stünden Familien mit den Zulagen besser da als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Zudem seien kapitalgedeckte Zusatzsicherungssysteme bei Betriebsrenten alltäglich und würden sich nicht nur als weithin besser, sondern vor allen Dingen auch als generationengerechter erweisen. Eine Verschiebung in die gesetzliche Rentenversicherung – wie sie mit dem Antrag beabsichtigt sei – führe zu Belastungen zukünftiger Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, die die Aufwendungen dann erwirtschaften müssten. Abzulehnen sei auch der Vorschlag, das Riester-Kapital in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Die Anhörung habe gezeigt, dass bei Riester der Kapitalerhalt gegeben sein müsse. Bei Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung wäre diese Zusage nicht gegeben. Daher sei der Antrag insgesamt nicht

zielführend für eine gute Rentenversorgung für die Bürgerinnen und Bürger und gehe auch am dreiteiligen System aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersvorsorge und privater Zusatzvorsorge vorbei.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass eine private Altersvorsorge kein Ersatz für die gesetzliche Rente sein könne. Dies seien die Erfahrungen aus der „Riester-Rente“. Unabhängig von der staatlichen Förderung sollten bei privaten Angeboten der Altersvorsorge bürokratische Hemmnisse abgebaut und Kosten gesenkt werden. Dies sei bereits aus Gründen des Verbraucherschutzes notwendig. Um den Bürgerinnen und Bürgern eine attraktive Altersvorsorge zu ermöglichen, solle ein neues standardisiertes Angebot geschaffen werden, das kostengünstig, digital und grenzüberschreitend sein solle. Eine freiwillige zusätzliche Zahlung in die gesetzliche Rentenversicherung sei jedoch grundsätzlich zu begrüßen. Die gegenwärtigen Möglichkeiten seien trotz guter Ansätze noch sehr beschränkt. Bisher könnten lediglich Pflichtversicherte entweder für Ausbildungszeiten nachzahlen oder um künftige Abschläge zu kompensieren. Dies erweise sich als ungerecht, da die Möglichkeiten für freiwillig Versicherte deutlich besser seien. Die im Antrag aufgeworfene Forderung, das Riester-Kapital in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen, sei problematisch, da bei einer vorzeitigen Auszahlung die Garantie der eingezahlten Beiträge und die Zulagen für die betroffenen Sparer*innen nicht mehr gelten würde. Grundsätzlich würden im Antrag aber viele gute Ideen stecken, für die nach der Wahl ein neuer Anlauf unternommen werde.

Die **Fraktion der AfD** hielt die Forderung nach Erleichterungen von Zahlungen freiwilliger Rentenbeiträge für sinnvoll. Auf diesem Weg könne mehr Gestaltungsfreiheit für Versicherte ermöglicht werden. Die Umsetzung im Antrag sei jedoch nur halbherzig erfolgt. Eine Beendigung des Irrwegs der Riester-Rente sei gleichfalls sinnvoll, da diese gescheitert sei. Die Überführung der bestehenden Riester-Guthaben in die gesetzliche Rentenversicherung erweise sich jedoch als überzogener staatlicher Eingriff in die schon bestehenden Verträge. Wie die Rente hinsichtlich der Mindestentgeltpunkte ausgestaltet sein solle, lasse der Antrag offen. Die geforderte Rente nach Mindestentgeltpunkten sei zudem ambivalent. Sie sei in vielen Fällen zwar gerechter als die Grundrente, gleichwohl erweise sie sich nicht als zielgenau dafür aber als sehr teuer. Mit dem Äquivalenzprinzip habe dies nicht mehr viel zu tun, weshalb sich die Fraktion der AfD enthalten werde.

Die **Fraktion der FDP** verwies darauf, dass freiwillige Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung in bestimmten Lebenskonstellationen sinnvoll sein könnten. Es sei zudem unstrittig, dass bei der kapitalgedeckten Vorsorge in der zweiten und dritten Säule Reformbedarf bestehe. Der Antrag strotze jedoch vor purer Ideologie. Es sei völlig unklar, wie das Rentenniveau in der Umlage wieder auf 53 % angehoben werden könne und wie eine solche Anhebung finanziert werde. Es mache auch keinen Sinn, auf angeblich deregulierte Kapital- und Aktienmärkte zu verweisen. Die Reformen der Rentenversicherung in den 2000er Jahren seien zudem nicht Hauptgrund für bestehende Probleme im Rentensystem. Zwar sei das damalige Handeln der rot-grünen Bundesregierung nicht perfekt gewesen, die Herausforderungen entstünden jedoch durch die Demografie. Dafür enthalte der Antrag keine überzeugenden Antworten und sei deshalb abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte fest, dass es etwas Besseres als die gesetzliche Rente nicht gebe. Sie sei effizient, solidarisch, krisenfest und renditestark und solle daher gegen alle Angriffe von sogenannten Rentenpäpsten und Versicherungskonzernen verteidigt werden. Daher gelte es, die Möglichkeiten, freiwillige Zusatzbeiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten, auszubauen. Bisher bestehe lediglich die Möglichkeit, sich Abschläge zurückzukaufen und damit zusätzlich für das Alter vorzusorgen. Die IG Metall nutze dieses Instrument bereits gerade bei kleinen Unternehmen, die bisher vor Pensionsfonds, Pensionskassen oder anderen kapitalgedeckten Versicherungsprodukten zurückschreckten. Seit 2018/2019 gebe es immer mehr Tarifverträge, die freiwillige Zusatzbeiträge in die gesetzliche Rente beinhalten würden, etwa im Metallhandwerk, bei Tischlern und im Heizung-Sanitärhandwerk in Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen. Dort würden Arbeitgeber Beschäftigten ab 50 Jahren monatlich 50 Euro auf die eigenen freiwilligen Zusatzbeiträge drauflegen. Hierbei handele es sich oft um kleine Handwerksbetriebe, die sich um ihre Leute kümmern würden. Insgesamt sei es daher sinnvoll, anstelle der toten Riesterrente die freiwilligen Beitragszahlungen bereits ab dem 40. und nicht erst ab dem 50. Lebensjahr zu ermöglichen, um am Ende höhere Auszahlungen zu ermöglichen. Hierbei dürfe keine Kopplung an die Höhe der erwartbaren Abschläge erfolgen. Jeder dürfe vielmehr maximal 9 870 Euro (2021: dreifache Bezugsgröße) pro Jahr und bis zur Beitragsbemessungsgrenze einzahlen. Das wäre eine sichere und verlässliche zweite Vorsorgesicht und eine Alternative zu Riester oder auch – wenn tariflich abgesichert – eine gute Betriebsrente.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass sich Riester nach 20 Jahren als totaler Fehlschlag erwiesen habe, der fast nichts nutze. Spätestens seit der Absenkung des Rechnungszinses auf 0,25 % sei dieser Rentenzombi endgültig dabei zu verbleichen. Die Erwartungen der damals großen Mehrheit des Bundestags an die Riester-Rente seien von dieser nicht erfüllt worden. Deshalb müsse man sich auch als damaliger Beteiligter am Gesetzgebungsverfahren Alternativen überlegen. Die freiwillige Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung sei eine sehr gute Alternative. Daher sollten die bestehenden Möglichkeiten und auch die Fördermöglichkeiten ausgeweitet werden. Wenn der Staat schon private Einzahlungen oder eigene Altersvorsorgeanstrengungen fördere, müsse auch eine Riester-Förderung für eigene Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung möglich sein. Am Kapitalmarkt gebe es auch zahlreiche negative Indizien, wie etwa die Höhe der Hebelungsquoten von Hedge-Fonds bei kreditfinanzierten Aktienkäufen. Es bestünden zudem eine ganze Reihe anderer negativer Anzeichen, wie das aktuelle Urteil vom Bundesverfassungsgericht oder das Urteil gegen Shell. Dies werde dazu führen, dass Geschäfte, die mit fossilen Ressourcen in Zusammenhang stünden, von Unternehmen abgeschrieben werden müssten und Druck auf die Bilanzen ausüben dürften. Es sei daher nur eine Frage der Zeit, bis am Kapitalmarkt Wertberechtigungen oder eine Korrektur der Kurse stattfänden. Die Betriebsrente sei hingegen, anders als dies der vorliegende Antrag zugrunde lege, positiv zu bewerten, weshalb sich die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** enthalten werde.

Berlin, den 9. Juni 2021

Ralf Kapschack
Berichterstatter

